

Digi-Dienstag 21. März 2023

Protokoll Digitalisierungs-

debatte: Digitalisierungsförderungen



*Der digitale Wandel kostet Geld. Entsprechende Förderprogramme für gemeinnützige Organisationen – und ganz speziell für die Wohlfahrt – sind leider rar gesät. Svenja von Gierke ist Beraterin für den Bereich Förderungen und wird uns einen Einblick in die aktuelle Digitalisierungs-Förderlandschaft geben. Anschließend möchten wir uns in großer Runde mit ihr und Kolleg*innen aus unserem Verband über Erfahrungen mit verschiedenen Programmen und über Antrags- und Akquise-Empfehlungen austauschen.*

Mitwirkende:

- Svenja von Gierke (Beraterin für den Bereich Förderungen)
- Tilo Liewald (Referent für Bildung und Europa im Paritätischen Gesamtverband)

Moderation: Kay Schulze

Protokoll: Lena Plaut

Eine kurze Umfrage unter den Teilnehmenden ergab: Rd. 60 Prozent haben noch keine Antragserfahrung; rd. 35 Prozent haben eine oder mehrere Anträge erfolgreich gestellt. Hauptförderer waren bei diesen Aktion Mensch (21 Prozent) und Bundesland-Fördermittel (16 Prozent).

Links und „Infopaket“ (zusätzlich zur Handreichung)

- #GleichImNetz führt eine [eigene Seite mit Digitalisierung-Förderprogrammen](#)
- Die [Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat eine Förderdatenbank](#), zugeschnitten in erster Linie auf Vereine, online gestellt
- [Förderprogrammdatenbank des BmWi, inzwischen auch mit Filterkriterium „Verband / Vereinigung“](#)
- [Einkaufsvorteile und Rahmenverträge für Paritätische Mitgliedsorganisationen](#)
Siehe auch [Facebook-Gruppe mit zeitnahen Ankündigungen](#)
- [IT- und Softwareprodukte für gemeinnützige Organisationen bei Stifter helfen](#)
- Digitalisierungsfragen und -diskussionen können gerne in der [Paritätischen Facebook-Gruppe „Wir sind Parität“](#) fortgeführt werden

Input Svenja von Gierke

- Digitalisierung im Fördermittelbereich ist ein weites Feld
- Projekte mit Digitalanteil können bei vielen Förderprogrammen eingereicht werden, diese müssen nicht explizit für Digitalisierung ausgeschrieben sein
- Programmenthemen sind vor allem:
 - Projektförderung (Bildung, Partizipation, Gesellschaft)
 - Barrierefreiheit
 - Arbeitswelt
 - IT Sicherheit
 - Künstliche Intelligenz

- Vorstellung ausgewählter bundesweiter Förderprogramme
 - BildungsChancenLotterie – Projekte im Bereich digitale Bildung, Robotik, Technik
 - Datev Stiftung – der Mensch im Mittelpunkt der Digitalisierung
 - Preis für digitales Miteinander (Digitaltag)
 - Details siehe [Handout](#) und [Präsentationsfolien](#)

Fragen an Svenja von Gierke

- Können auch bereits laufende Projekte gefördert werden, oder müssen es immer neue Projekte sein?
 - Meistens dürfen Projekte noch nicht begonnen haben, um gefördert zu werden. Oft kommt es aber auf das kreative Design eines Projektes an. Zum Beispiel erst ein Pilot, dann Verstärkung, dann Transferarbeit. Innerhalb eines Projektes können verschiedenen Unterprojekte geschaffen werden, die dann für eine Förderung in Frage kommen.
 - Wichtig ist vielen Förderern vor allem Nachhaltigkeit und Bestand des Projektes nach der Förderung.
 - Bei Preisausschreiben können auch Projekte eingereicht werden, die bereits gelaufen sind.
- Gibt es auch Fördermöglichkeiten für Verwaltungsprozesse (Digitalisierung von Personalakten, Datenbanken etc.), oder müssen es konkrete Projekte sein?
 - Aktuell gibt es nicht viele Angebote, aber es gibt immer wieder öffentliche Fördertöpfe zu diesem großen Thema. Svenja von Gierke ist zuversichtlich, dass da in Zukunft noch einiges kommt. Tipp: regelmäßig Förderdatenbank.de checken nach passenden Angeboten.
- Genereller Tipp: sehr offenen Kontakt zu Fördergebern zu pflegen, Fragen stellen und gemeinsam überlegen, was die richtige Form der Fördergebung ist.

Input Tilo Liewald

- Zu jedem Programm gibt es in der Regel Nachfolgeprogramme oder Vorgänger. Es lohnt sich immer zu schauen, welche Projekte gefördert wurden. So bekommt man ein gutes Gefühl, ob man mit dem eigenen Projekt in das Programm passt.
- Tilo Liewald konzentriert sich auf Projekte des Europäischen Sozialfonds – siehe www.esf.de (dort: Übersicht über aktuelle Förderprogramme)
- Es gibt leider kaum die Möglichkeit einer institutionellen Förderung, eher Förderung von Beschäftigten in den Unternehmen, um sie in der Digitalisierung fit zu machen. Kaum Förderprogramme, die es in größerem Umfang zulassen, in Infrastruktur oder Hardware zu investieren. Meistens nur über Sachkostenpauschalen möglich.
- Digitalisierung auch Prozess der Qualifizierung und Organisationsentwicklung und der Mitnahme aller Mitarbeiter*innen – hier können also auch Verwaltungsprozesse eingepreist werden.
- EU Fördermittel setzen erhebliche Eigenleistung voraus. Sie sind zusätzliche Mittel, einen Prozess zu begleiten, ihn umfangreicher oder schneller zu machen. Wer bereits knapp bei Kasse ist, sollte daher keine EU-Fördergelder beantragen.
- Programmrichtlinie ist verbindlich! Bei Antragstellung unbedingt abgleichen: Welche Ziele verfolgt das Programm, wie sind die Finanzierungsbedingungen, wie groß sollte das Projekt sein.
- Programm Rückenwind hoch 3
 - Steht für Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Kulturwandel

- Groß angelegt, Leuchtturmcharakter
- Beratung über ESF-Regiestellen oder Kolleg*innen der zuständigen Landesverbände. Tilo Liewald berät überregionale Mitgliedsorganisationen

Offener Austausch und weitere Tipps

- Bitte generell Kontakt zu den Förderberater*innen in den Paritätischen Landesverbänden suchen.
- Auch bei Antragsabsagen nochmal direkten Kontakt zu den Fördermittelgebern suchen und intensiv nachfragen, woran die Absage gelegen hat. Oft kann man bei der nächsten Förderperiode das gleiche Projekt mit nur wenigen Änderungen nochmal einreichen. Das kann von Vorteil sein, auch bei einem dritten Versuch. Ganz wichtig: nicht entmutigen lassen, „Antragsevolution“ als Strategie einsetzen.
- Im Bereich Senior*innen gibt es einige Förderprogramme für den Bereich Digitalisierung.
- Frage nach häufigen Hürden / Problemen bei der Antragstellung
 - De minimis-Regelung: Thema vor allem bei EU (ESF)-Förderungen. Genauere Infos siehe Absatz unten.
 - Vorgaben zur maximalen Höhe Personal- oder Sachkosten passen nicht zum Antrag
 - Gibt es eine Verwaltungskostenpauschale und wenn ja, zu welchem Prozentsatz
 - Fördervoraussetzungen müssen zur Satzung des Vereins passen, hier genau aufpassen (besonders wichtig bei Förderung durch Stiftungen)
 - Spezieller Fall: die Kita-Finanzierungsrichtlinie erzwingt, dass die Wartung von IuK-Technologien über das eigene Budget erfolgen muss. Kann zu finanziellen Engpässen nach erfolgter Aufbauförderung führen.
- Rahmenbedingungen müssen stimmen, aber entscheidend ist es, mit einem Vorhabenkonzept an den Start zu gehen, das Gutachter*innen überzeugt. Je konkreter (auch abstrakte Themen) dargestellt und beschrieben werden, umso größer sind die Chancen, verstanden und entsprechend bepunktet zu werden.
- Eine Reihe von Anwesenden berichteten über sehr erfolgreiche Förderprojekte,
 - etwa über die Förderung von 50 Laptops incl. Software über die DSEE
 - Erfahrungen aus einem "Rückenwind"-Projekt: „eigene Projektbeauftragte nur dafür (m. E. unabdingbare Personalressource), Thema Führung / Change, größter Herausforderung war im Unternehmen selbst die Mitarbeiter "nicht zu verlieren"/ "zu überfordern".“
- Auch andere Förderungsmöglichkeiten nicht außer Acht lassen: Krankenkassen, Kommunen, Unternehmen, Crowd-Funding, Förderung durch Spenden von Mitgliedern etc.
 - Viele positive Erfahrungen mit Stifter-helfen (<https://www.stifter-helfen.de>)
 - Der Paritätische hat [Einkaufsvorteile und Rahmenverträge für Paritätische Mitgliedsorganisationen](#) ausgehandelt.
 - <https://www.youvo.org/> vermittelt zwischen Sozialen Organisationen und Kreativen, zum Beispiel wenn es um Außenauftritt geht, oder Videoerstellung.

Erläuterung de minimis-Klausel

In beihilferelevanten Förderprogrammen wird vom Zuwendungsempfänger in aller Regel eine De minimis-Erklärung verlangt. Was verbirgt sich dahinter?

Als Beihilfen werden Zuwendungen bezeichnet, die für die empfangende Organisation bzw. das Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen bedeuten, welches eine Zuwendung nicht erhält.

Diese Beihilfe kann nach Auffassung der Europäischen Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren.

Manche Beihilfen sind im Fördervolumen aber so gering, dass Auswirkungen auf den Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht spürbar sind. Sie müssen daher nicht durch die Europäische Kommission genehmigt werden.

Dazu gehören die sogenannten "De-minimis-Beihilfen". Allgemein gilt ein Betrag von weniger als 200.000,- € innerhalb von drei Steuerjahren als "De-minimis-Beihilfe". Bei der Beurteilung, ob eine Zuwendung überhaupt eine Beihilfe im Sinne des Europäischen Wettbewerbsrechts ist, wird es allerdings kompliziert. Deshalb würde ich an dieser Stelle gern abrechnen und auf spezielle Beratungsleistungen, gegebenenfalls auch von Fachanwält*innen, verweisen wollen. Einen [Selbsttest für den ersten Einstieg](#) findet ihr auf der Homepage des BMWK.